



Liebe Leserinnen und Leser,

Griechenland hat bereits viel europäische Solidarität erfahren. Ich nenne nur den Schuldenschnitt. Für die Hilfen sind feste Regeln vereinbart worden. So haben wir immer Wert darauf gelegt, dass der Internationale Währungsfonds beteiligt ist. Wahlergebnisse ändern diese Verträge keineswegs. Schon gar nicht wird es einen weiteren Schuldenschnitt für Griechenland geben, denn Wahlversprechen einer links-populistischen Regierung in Griechenland werden nicht mit deutschen Steuergeldern bezahlt. Deshalb müssen die Griechen ihre Reform- und Sparanstrengungen fortsetzen.

Hoffnungsfroh stimmte uns das Arbeitsprogramm der neuen Europäischen Kommission, das wir diese Woche debattierten. Es ist gut, dass sie ihre Arbeit in dieser Wahlperiode weniger detailverliebt und insgesamt politischer anlegen will. In der Tat kommt es auf die großen Linien an, wenn Europa seinen Sinn deutlich machen will. Wir unterstützen daher sehr die Schwerpunkte: Subsidiarität, Vorrang von Wachstum und Investitionen, Bürokratieabbau, Binnenmarkt, Digitalisierung, das Bekenntnis zum Freihandel und eine intensive Rückbindung an die Mitgliedstaaten.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

#### KURZ UND BÜNDIG

- 30.1.** Freisprechungsfeier der Kreishandwerkerschaft Süd- Ost- Niedersachsen
- 31.1.** Klausurtagung des CDU-Kreisvorstandes Goslar
- 2.2.** Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zum Entwurf eines fünften SGB-IV-Änderungsgesetzes
- 4.2.** Gewerkschaftliche Frühstücksrunde des DGB-Bundesvorstandes
- 4.2.** Fachgespräch Novelle Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

#### DABEI SEIN – TERMINE

- 10.2.** 9 bis 11 Uhr Bürgersprechstunde im Wahlkreisbüro Wolfenbüttel

Sie wissen von Terminen, die ich nicht verpassen sollte? Dann freue ich mich, von Ihnen zu hören!



#### Uwe Lagosky MdB

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin  
t 030/227-71195 | f 030/227-70196

Im Kalten Tale 20 | 38304 Wolfenbüttel  
t 05331/9928230 | f 05331/9928231

uwe.lagosky@bundestag.de



## Einer von uns in Berlin Sitzungswoche vom 26. bis 30. Januar

**Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen.** In zweiter und dritter Lesung setzen wir die europäische Richtlinie zur Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit in deutsches Recht um (sog. Solvabilität II-Richtlinie). Kern der Neuregelung sind neue Eigenmittelanforderungen: Versicherer müssen sich mit freiem Vermögen zwecks Risikoabdeckung und Sicherstellung der Ansprüche der Versicherungsnehmer bzw. Gläubiger ausstatten. Daneben werden höhere Anforderungen an die Unternehmensorganisation und zusätzliche Veröffentlichungspflichten geschaffen. Mit einem verbesserten Aufsichtssystem können zudem Versicherungsgruppen effizienter überwacht werden.

**Gesetz zur Teilumsetzung der Energieeffizienzrichtlinie.** Das Gesetz, das wir in

zweiter und dritter Lesung beschlossen, dient der Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie der EU. Unternehmen, die nicht als KMU eingeordnet werden, sind verpflichtet, bis zum 5. Dezember 2015 und danach alle vier Jahre Energieaudits durchzuführen. Die hierzu entscheidenden Rahmenbedingungen (Anforderungen an die Audits, Durchführung, Qualifikationen der Auditoren etc.) werden im Gesetz geregelt.

**Verordnung zur Weiterentwicklung des bundesweiten Ausgleichsmechanismus nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz.** Die Verordnung regelt die Vermarktung von EEG-Strom durch die Übertragungsnetzbetreiber sowie das Verfahren der bundesweiten Umwälzung der EEG-Förderkosten über die EEG-Umlage. Die Bundesregierung strebt so eine Erhöhung der Transparenz bei der Ermittlung der EEG-Umlage an, die gleichzeitig effizienter gestaltet werden soll.



*Weltweit werden noch immer rund 250.000 Kinder in den Kriegen der Erwachsenen als Soldaten missbraucht. Jährlich findet deshalb am 12. Februar der Red Hand Day statt, der internationale Tag gegen den Einsatz von Kindersoldaten. Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages wollte mit ihrer Aktion an den großen Erfolg vorangegangener Aktionen anknüpfen. Mit meinen Mitarbeitern nahm ich selbstverständlich daran teil.*



### Uwe Lagosky MdB

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin  
t 030/227-71195 | f 030/227-70196

Im Kalten Tale 20 | 38304 Wolfenbüttel  
t 05331/9928230 | f 05331/9928231

uwe.lagosky@bundestag.de



**Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-Militärmission in Mali (EUTM).** Trotz verbesserter Lage in Mali und einer weiteren Stabilisierung der Verhältnisse ist der Norden des Landes noch nicht abschließend befriedet. Das Land und seine Bevölkerung leiden weiterhin unter den Folgen der Auseinandersetzungen – mehr als 200.000 Menschen befinden sich noch auf der Flucht, vor allem in den Nachbarländern. 2,8 Millionen Menschen in ganz Mali haben keine verlässliche Lebensmittelversorgung.

Vor diesem Hintergrund diskutierten wir in erster Lesung den Antrag der Bundesregierung, den deutschen Beitrag zur weiter bestehenden EU-geführten Ausbildungsmission in Mali zu verlängern. Ihr Ziel ist die Unterstützung der dortigen Regierung bei der Stabilisierung des Landes. Hierzu muss das malische Militär in die Lage versetzt werden, die Sicherheit selbst zu gewährleisten.

Um einen Abgleich der Laufzeiten von EUTM und der durch den Bundestag mandatierten Beteiligung der Bundeswehr zu erreichen, ist eine Verlängerung von 15 Monaten vorgesehen. Da Deutschland ab August die Führungsverantwortung der Mission übernehmen soll, soll die Mandatsobergrenze auf bis zu 350 Soldaten angehoben werden.

**Besuch der Lebenshilfe Helmstedt-Wolfenbüttel in Berlin.** Schön, dass ich der Lebenshilfe einmal die Gelegenheit geben kann, hinter die Kulissen des Parlamentsbetriebes zu blicken. Mit einem großartigen Engagement hilft die Lebenshilfe seit vielen Jahren Menschen mit einer geistigen Behinderung sich besser in unsere Gesellschaft zu integrieren und deren Angehörige bei ihren Alltagsproblemen zu entlasten.

Nach der Teilnahme an einer Plenumsitzung stand ein Gespräch mit mir auf dem Plan. Neben meinem Tagesablauf in einer Sitzungswoche sprachen wir über meine inhaltliche Arbeit: Vom Bundesteilhabegesetz über den bundesweit eingeführten Mindestlohn, bis hin zu Themen aus dem Wahlkreis.

Ein Besuch auf der Kuppel des Reichstags und ein Snack im Besucherrestaurant des Deutschen Bundestages rundeten das Programm ab.



## Mittendrin im Wahlkreis 49 31. Januar bis 1. Februar

Dieses Mal lag nur ein Wochenende zwischen zwei Sitzungswochen. Über die Karnevalssaison – in Cremlingen ging es bereits am 31. Januar los – berichte ich ausführlicher in einem anderen Newsletter. Helau!

## Zum Tode Richard von Weizsäckers

Der ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker verstarb vergangenen Samstag im Alter von 94 Jahren. Sein Tod erfüllt uns mit tiefer Trauer.

Wir erinnern uns in besonderer Dankbarkeit an jene Jahre, in denen Richard von Weizsäcker in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wirkte. Bereits drei Jahre nach seiner ersten Wahl zum Bundestagsabgeordneten wurde von Weizsäcker 1972 Stellvertretender Vorsitzender der Unionsfraktion. In dieser Zeit hat er insbesondere die Deutschland- und Ostpolitik der CDU/CSU-Fraktion mitgeprägt. Von 1979 bis 1981 übte er das Amt des Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages aus. Dem in Stuttgart geborenen Weizsäcker war die Zukunft Berlins immer eine besondere Verpflichtung, nicht nur in seiner Zeit als Regierender Bürgermeister.

Im Juli 1984 wurde von Weizsäcker Bundespräsident. Er hat die Versöhnung und Aussöhnung mit unseren Nachbarn in Europa und mit Israel als eine besondere Verpflichtung und Aufgabe empfunden. Diese lebte er im



### Uwe Lagosky MdB

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin  
t 030/227-71195 | f 030/227-70196

Im Kalten Tale 20 | 38304 Wolfenbüttel  
t 05331/9928230 | f 05331/9928231

uwe.lagosky@bundestag.de





Bewusstsein der geschichtlichen Verantwortung Deutschlands. Als Präsident aller Deutschen wirkte er nach der Wiedervereinigung bei der Herstellung der inneren Einheit Deutschlands mit. Auch nach seiner Amtszeit blieb seine Stimme für uns alle wichtig.

Wir verneigen uns vor einem großen Deutschen.

## Zum Schluss, doch nicht das Letzte

### Längere Erwerbstätigkeit bei Älteren.

Während 2005 etwa 28 Prozent der 60- bis 64-jährigen erwerbstätig waren, stieg ihr Anteil 2013 auf die Hälfte. Von den 65- bis 69-jährigen standen 2005 sechs, 2013 bereits 13 Prozent noch im Erwerbsleben. Generell waren es häufiger Männer, die länger einer Erwerbstätigkeit nachgingen, wie das Statistische Bundesamt berichtete.



*Es war einmal ... ein Schneemann.*

**Aufzeichnungspflicht beim Mindestlohn.** In der aktuellen öffentlichen Debatte sorgt die Aufzeichnungspflicht durch das Mindestlohn-gesetz (MiLoG) für Aufregung. Das muss nicht sein.

Als Hauptpflicht schreibt das MiLoG die Zahlung des Mindestlohns vor; als Nebenpflicht die Zeitdokumentation in bestimmten Branchen und Berufen nach Paragraph 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (ScharzArbG) und entsprechend des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AentG). Aufzeichnungspflicht besteht in diesen Branchen, weil die Formen zur Umgehung des

Mindestlohns (Scheinselbstständigkeit und längeres Arbeiten ohne Überstundenent-lohnung) gerade hier häufig erkannt wurden. Deshalb ist eine effektive Kontrolle notwendig. Im Bereich der Sozialabgaben hat sich diese gelohnt: Die ermittelte Schadenssumme beträgt nämlich 800 Millionen Euro, die insbesondere durch kriminelle Vereinigungen generiert wurde.

Eine Aufzeichnung hat auch bei geringfügiger Beschäftigung („Minijobs“) im gewerblichen Bereich zu erfolgen (ca. 5 Millionen Beschäftigte). Minijobs in Privathaushalten (ca. 2,5 Millionen Beschäftigte) unterliegen also nicht der Aufzeichnungspflicht.

Dem Zoll genügen einfachste Formen der Aufzeichnung mit wöchentlichen Angaben zu Beginn, Ende und Dauer der Arbeitszeit. Sofern Einsatzpläne vorliegen, sind sie als Nachweis ausreichend; etwaige Abweichungen sind jedoch zu erfassen.

Bei einem Gespräch mit Vertretern der Finanzkontrolle Schwarzarbeit aus dem Bundesfinanzministerium wurde unterstrichen, dass die Dokumente zur Arbeitszeiterfassung nicht vom Arbeitgeber unterschrieben werden müssen. Im Gesetz gäbe es keine Vorgabe.

Übrigens: Laut Arbeitszeitgesetz von 1994 ist die Dokumentation von Überstunden bereits Pflicht. Außerdem werden Arbeitszeiterfassungen schon jetzt häufig vorgenommen, weil sie für die Lohnzahlung wichtig sind. Ein Mehraufwand hält sich durch die Bestimmung im MiLoG also in Grenzen. Zumindest kann drei Wochen nach Einführung des Mindestlohns keineswegs eine erhöhte Bürokratie festgestellt werden. In frühestens drei Monaten macht eine erste Bewertung Sinn.

Weitere Informationen zum Thema hat die Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zusammengestellt:

[http://www.cda-bund.de/uploads/media/Informationspapier\\_CD\\_U\\_CSU\\_Arbeitnehmergruppe\\_Mindestlohn.pdf](http://www.cda-bund.de/uploads/media/Informationspapier_CD_U_CSU_Arbeitnehmergruppe_Mindestlohn.pdf)



### Uwe Lagosky MdB

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin  
t 030/227-71195 | f 030/227-70196

Im Kalten Tale 20 | 38304 Wolfenbüttel  
t 05331/9928230 | f 05331/9928231

[uwe.lagosky@bundestag.de](mailto:uwe.lagosky@bundestag.de)

